

SCHUTZINKLUSIV INKLUSIVE SCHUTZKONZEPT- ENTWICKLUNG

**Ebenen für eine reflexive Risiko-
und Potentialanalyse**





INHALT

4 VORWORT

6 EINFÜHRUNG

8 ORGANISATIONSBEZOGENE EBENE

- 8 Leitbild, Konzepte und Kampagnen
- 13 Institutionelle Beratungsangebote
- 15 Weitere Analysegegenstände

16 EINRICHTUNGSBEZOGENE EBENE

- 16 Ort und Raum
- 19 Einrichtungs- und Gruppenkultur
- 22 Weitere Analysegegenstände

23 PROFESSIONELLE EBENE

- 23 Mitarbeiter*innen
- 26 Leitung
- 27 Reflexionsmöglichkeiten
- 29 Weitere Analysegegenstände

30 ADRESSAT*INNEN-EBENE

- 30 Ermöglichung von Beteiligung
- 32 Interaktion
- 33 Umgang mit Nähe und Distanz
- 34 Weitere Analysegegenstände

35 ZUSAMMENFASSUNG

36 LITERATUR

39 AUTOR*INNEN





VORWORT

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und erproben – Schutzinklusive“¹ (2021 bis 2024) will einen praxistauglichen Beitrag zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe leisten. Kinder und Jugendliche, die in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe aufwachsen, haben in ihrem Leben häufig belastende Erfahrungen gemacht oder sogar Übergriffe erlebt (Derr 2023). Die Einrichtungen tragen deshalb in besonderem Maß Sorge dafür, dass das Kindeswohl der dort lebenden Kinder und Jugendlichen nicht erneut gefährdet wird – künftig auch in inklusiven Gruppen. Um ihre Sicherheit und ihren Schutz verlässlich zu gewährleisten, müssen Schutzkonzepte weiterentwickelt werden. Dies bringt professionelle Herausforderungen für Institutionen wie für ihre Fachkräfte mit sich.

Inklusiv ausgerichtete Schutzkonzepte haben die Situation von *allen* Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, auch von denen, die in ihrer Beweglichkeit, der Sprache, den Sinneswahrnehmungen, der psychischen Befindlichkeit oder in ihren geistig-kognitiven Fähigkeiten beeinträchtigt sind. Die Grundstruktur von bestehenden Schutzkonzepten kann für die inklusive stationäre Erziehungshilfe bestehen bleiben; die einzelnen Konzeptelemente sind jedoch mit Blick auf die spezifischen Schutzbedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie auf deren individuelle Möglichkeiten etwa zur Beteiligung oder Beschwerde sukzessive fortzuschreiben. Damit richtet sich die Aufmerksamkeit zwangsläufig auch auf die bislang unterschiedlich weit gediehene Umsetzung von Schutzkonzepten (vgl. Schloz, Allroggen und Fegert 2017) und noch grundlegender auf die Realisierung einer an den Kinderrechten ausgerichteten Pädagogik. Damit verbundene Entwicklungserfordernisse, die in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bestehen (z.B. zur Umsetzung von Beteiligung vgl. Pluto 2021, S. 171), werden im Kontext inklusiver Settings deutlich sichtbar.

Die Entwicklung inklusiv ausgerichteter Schutzkonzepte ist wie die Schutzkonzeptentwicklung insgesamt als ein anhaltender Prozess zu verstehen, der nie ganz abgeschlossen ist. Denn die Konzepte müssen neu auftretende Schutzrisiken (etwa neue Formen mediatisierter Gewalt) ebenso aufgreifen wie die spezifischen und vielfältiger werdenden Schutzbedürfnisse von einzelnen jungen Menschen (auch mit Behinderung). Zudem haben sie die Dynamik in inklusiven und damit heterogenen Gruppen zu berücksichtigen (vgl. Hartl und Schönecker 2025 i. E.). Institutionelle Schutzkonzepte zu gestalten ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die sich nur im Zusammenspiel von Trägern, einzelnen Einrichtungen, Fachkräften sowie Adressat*innen in der Jugendhilfe bewältigen lässt. Dabei spielt eine systematische und organisational gesicherte Reflexion eine wichtige Rolle.

Reflexivität ist ein, wenn nicht das konstitutive Element professionellen Handelns, um sich möglichst handlungssicher in der sozialpädagogischen Praxis zu bewegen – wie vielfach beschrieben ist.² Sie basiert auf Strategien, sowohl die eigenen Einstellungen, Annahmen und Haltungen (Fachkräfte), als auch Handlungsrouninen, organisationale Prozesse, Konzepte, Methoden sowie Wissensbestände in Einrichtungen zu hinterfragen – und gibt damit Impulse für die professionelle Selbstvergewisserung und Handlungssicherheit sowie für die organisationale Entwicklung. Um inklusive Schutzkonzepte in den stationären Hilfesettings der Jugendhilfe zu erarbeiten und im pädagogischen Alltag zu gestalten, bedarf es einerseits der Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit der beteiligten Fachkräfte von der Leitung bis zu den Mitarbeiter*innen auf Teamebene. Andererseits sind die Möglichkeiten zur Reflexion in einer Organisation systematisch zu gewährleisten und mit Zeitressourcen auszustatten. Wenn Fachkräfte ihre Haltungen mit Blick auf den inklusiven Kinderschutz und entsprechende Schutzkonzepte entwickeln sollen, müssen Institutionen und das System Jugendhilfe dafür Verantwortung übernehmen und einen entsprechenden Reflexions- und Entwicklungsrahmen zur Verfügung stellen.

Im Forschungsprojekt „Schutzinklusiv“ sind zwei Praxis-Handreichungen für eine angeleitete Reflexion entstanden, die der Entwicklung inklusiver Schutzkonzepte dienen sollen. Sie speisen sich aus zwei Teilprojekten:

- aus teilnehmenden Beobachtungen der Universität Münster, die in fünf zum Teil inklusiv-stationären Gruppen in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf durchgeführt und deren Ergebnisse mit Fachkräften validiert wurden, und
- aus einem trägerinternen Arbeitsprozess bei SOS-Kinderdorf, in dem Vertreter*innen aus der pädagogischen Praxis und des Forschungsteams zu ausgewählten Aspekten Fragen für inklusive Schutzkonzepte entwickelt haben.

Die vorliegende Broschüre *„Inklusive Schutzkonzeptentwicklung: Ebenen für eine reflexive Risiko- und Potentialanalyse“* stellt eine Reflexionsstruktur mit Fragen zur Verfügung, die sich an den Ebenen einer Risiko- und Potentialanalyse orientiert. In der zweiten Handreichung mit dem Titel *„Reflexionsmodule: Nähe und Distanz in inklusiv-stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“* sind vier Arbeitseinheiten konzipiert, die sich mit einem reflexiven Umgang mit Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen befassen. Beide Broschüren beziehen sich aufeinander, können jedoch auch einzeln verwendet werden.

1 Siehe <https://www.sos-kinderdorf.de/paedagogik/praxisforschung/schutzinklusiv>

2 Vgl. z. B. Dewe und Otto (2002) grundlegend zur professionellen Reflexivität; Kölch und König (2018, S. 213) zu selbstreflexiven

Elementen bei der Prävention sexueller Gewalt; Wolff und Schroer (2018) zur Reflexion pädagogischer Beziehungen im Kinderschutz.



EINFÜHRUNG

Pädagogische Fachkräfte sind nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Dies darf nicht dazu verleiten, das Thema Kinderschutz in pädagogischen Institutionen aus dem Blick zu verlieren. Denn gerade eine geringe Personalausstattung erhöht das Risiko für Gewalt in Einrichtungen und verhindert einen nachhaltigen Schutz, da die individuelle Belastung steigt und sich somit die Aufmerksamkeit gegenüber Gewalt und Menschenrechten verringert (vgl. Schröttle u. a. 2021, S. 162). Kinder und Jugendliche haben in institutioneller Erziehung ein erhöhtes Risiko für sexuelle und körperliche Gewalterfahrungen auch durch Gleichaltrige (vgl. Allroggen und Jud 2018, S. 87). Dieses erhöht sich bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger und körperlicher Behinderung zusätzlich (ebd.). So muss sich der Aufgabe des Kinderschutzes durch (inklusive) Schutzkonzepte angenommen werden, vor allem in Anbetracht der inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Institutionen können frühzeitig dafür sorgen, dass entsprechende Schutzkonzepte auf den Weg gebracht werden, damit zukünftig *alle* Kinder und Jugendlichen in Prozessen des Schutzes bedacht werden.

Schutzkonzepte zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von möglicher sexualisierter Gewalt braucht es in Organisationen, die professionell oder ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche Verantwortung übernehmen (vgl. Fegert u. a. 2017, S. 20). Sie dienen der Achtsamkeit einer Organisation für die Rechte der Schutzbefohlenen und für eine machtrelexive Gestaltung der professionellen Beziehungen (vgl. Wolff und Schröder 2018, S. 593). Ein Schutzkonzept darf jedoch nicht als feststehendes Konzept verstanden werden. Es muss aktiv gelebt und ausgestaltet werden (vgl. Fegert u. a. 2017, S. 21) und ist eine notwendige Maßnahme in der Organisationsentwicklung (vgl. Wolff und Schröder 2018, S. 595). Seine Entwicklung muss von der Institution getragen und angestoßen werden (vgl. Kolshorn 2018, S. 600). Zur Entwicklung von Schutzkonzepten braucht es eine Gefährdungs- oder Risikoanalyse, um eine Wissensgrundlage zu schaffen (vgl. Wolff und Schröder 2018, S. 594). Dazu gehört u.a. die Prüfung, wo Kinder und Jugendliche (sexualisierte) Gewalt erleben könnten, aber auch wo Ansprechpersonen und Kompetenzen in der Einrichtung fehlen oder bereits vorhanden sind (vgl. Kolshorn 2018, S. 601). So wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Schutzinklusive“ u. a. ein Analyseraster erstellt, welches zur Schutzkonzeptentwicklung beitragen kann.

Dieses Raster beinhaltet Analyseebenen für die Entwicklung von Schutzkonzepten. Es speist sich aus der Literatur und den teilnehmenden Beobachtungen in (teil-)stationären Einrichtungen bei SOS-Kinderdorf sowie aus einem Arbeitsprozess zur inklusiven Schutzkonzeptentwicklung. Das Raster gliedert sich in vier Teile: 1. organisationsbezogene Ebene, 2. einrichtungsbezogene Ebene, 3. professionelle Ebene und 4. Adressat*innen-Ebene.

Zu betonen ist, dass mit dem Analyseraster kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht und sich hier nicht aller individueller Risiken in einer Institution angenommen werden kann. Daher ist am Ende jedes Bereiches Platz vorgesehen für zusätzliche Aspekte und weitergehende Gedanken. Zudem wurde bewusst ein Frage-Format gewählt, um in der Auseinandersetzung mit den Fragen Reflexionsprozesse anzuregen.

Die Verantwortlichkeit für die Auswahl und Beantwortung der Fragen und die Schutzkonzeptentwicklung muss institutionell geklärt werden. Die Fragen könnten im Team aufgeteilt oder durch eine Person ausgewählt werden. Kinderschutzbeauftragte oder entsprechend geschulte Fachkräfte in Einrichtungen könnten anregen, dass die Analyse durchgeführt wird, und den Prozess begleiten. Die Fragen können aber auch in Reflexionsgesprächen oder Supervisionsprozessen genutzt werden, um die Organisation weiterzuentwickeln. Nicht nur die vier Ebenen können dabei ergänzt werden, auch die Fragen dürfen nach Bedarf abgewandelt werden.



1. ORGANISATIONS- BEZOGENE EBENE

Diese Ebene untergliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird auf das Leitbild, die Konzepte und Kampagnen geschaut; im zweiten Teil stehen institutionelle Beratungsangebote im Fokus der Analyse.

LEITBILD, KONZEPTE UND KAMPAGNEN

1.1 LEITBILD

Das Leitbild eines Trägers bzw. einer Einrichtung umfasst die grundlegenden Haltungen und Ideale, die Orientierung geben und für allen Beteiligten bindend sind. Mit Blick auf den Kinderschutz sind darin Grundsätze formuliert wie die Achtung der Kinderrechte, Gewaltfreiheit oder professionelle Beziehungsgestaltung (Kölch und König 2018, S. 206).

- Ist allen Fachkräften das Leitbild unseres Trägers/unsere Einrichtung bekannt?
- Welche Ziele und Grundsätze zum Kinderschutz finden sich in unserem Leitbild?
- Welche Rolle spielen sie für unsere pädagogische Praxis?

Im inklusiven Kontext ergeben sich für Jugendhilfeträger resp. dessen Einrichtungen neue Themen, die für eine Fortschreibung des Leitbilds zu bearbeiten sind.

So sind Begriffsklärungen vorzunehmen und ein Grundverständnis herzustellen zu Behinderung, Beeinträchtigung und Inklusion.

Diversität ist als Gesamtkonzept zu denken: „Inklusion ist die Annahme und Bewältigung von jeglicher Vielfalt“ (Raul Krauthausen, <https://raul.de/>).

Prävention zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt sollte als organisationales Leitprinzip und damit als Baustein in Schutzkonzepten etabliert werden (vgl. Oeffling, Winter und Wolff 2018).

- Was verstehen wir als Organisation bzw. als Einrichtung unter Behinderung, Beeinträchtigung und Inklusion?
- Wie können wir ein neues Grundverständnis von Inklusion, Diversität und Behinderung in unser Leitbild des Trägers bzw. der Einrichtung übertragen?
- Welches Verständnis von Prävention haben wir?
- Wie lässt sich unser Verständnis von Prävention in das Leitbild aufnehmen?

1.2 VORGABEN, QUALITÄTSSTANDARDS UND FACHLICHE KONZEPTE ZUR UMSETZUNG

Rechtliche Vorgaben zum Kinderschutz sind verbindlich umzusetzen, u. a. § 8a+b SGB VIII, § 1666 BGB), Recht auf gewaltfreies Aufwachsen (§ 1631 BGB), Bundeskinderschutzgesetz (2012), SGB VIII, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention.

Institutioneller Kinderschutz:

Kinderschutz ist die zentrale Aufgabe von Einrichtungen und nicht nur ehrenamtliche Nebenbeschäftigung (vgl. Fegert u. a. 2018, S. 4). Es braucht entsprechende Qualitätsstandards und Umsetzungskonzepte, die sich mit dem institutionellen Kinderschutz beschäftigen. Schutzkonzepte gehören somit zum Qualitätsmerkmal von Institutionen (vgl. Fegert u. a. 2018, S. 4). Dabei geht es vor allem darum, als Einrichtung ein sicherer Ort für *alle* jungen Menschen zu sein und deren Schutzbedürfnissen gerecht zu werden.

Schutz bei Peer-Gewalt:

Ein nicht unerheblicher Teil von Übergriffen in und außerhalb der Einrichtung geht von Peers aus, also von anderen Kindern oder Jugendlichen (vgl. Jud 2018, S. 52; Rusack 2018). Es bedarf eines Konzeptes, das Fachkräften hilft, mit Peer-Gewalt umzugehen (z. B. Frans und Maris 2018).

- Sind allen Fachkräften in der Einrichtung die aktuellen rechtlichen Regelungen zum Kinderschutz bekannt?
- Wo besteht in unserer Einrichtung dazu Informations- und Schulungsbedarf?
- Welche Qualitätsstandards oder Umsetzungskonzepte für den institutionellen Kinderschutz gelten für unseren Träger / unsere Einrichtung?
- Wo finden wir die Standards und Umsetzungskonzepte?
- Wem in unserer Einrichtung sind diese bekannt?
- Wie lässt sich Peer-Gewalt verstehen, frühzeitig erkennen und so weit wie möglich vermeiden?
- Was bedeuten Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen für diejenigen, die angegriffen wurden, und für diejenigen, die übergriffig waren?
- Welche Unterstützung stellt unser Träger/ unsere Einrichtung zu Verfügung, um mit Peer-Gewalt professionell umgehen zu können?

1.3 VERFAHRENSWEGE

Verbindliche Verfahrenswege für Einrichtungen bei Grenzüberschreitung sollten vorhanden und bekannt sein, die auch bestehende Meldepflichten beinhalten (z. B. SOS-Kinderdorf 2024):

<https://www.sos-kinderdorf.de/service/download/Verfahrenswege%20bei%20Grenz%C3%BCberschreitungen?id=203214>

- Welche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitung gelten bei uns und inwieweit sind sie uns bekannt?
- Was würden wir im Falle einer Grenzüberschreitung konkret unternehmen?
- Wer trägt dabei welche Verantwortung in unserer Einrichtung? (vgl. Schönecker 2025, i. E.)

1.4 PRÄVENTIONSKONZEPT

Es bedarf eines Konzeptes, in dem das Grundverständnis von Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und entsprechende Methoden oder ein Programm sowie deren Umsetzung beschrieben sind.

Dabei geht es auch darum, eine grenzachtende und gewaltpräventive Kultur (Caspari 2021) zu entwickeln, zu fördern und regelmäßig zu überprüfen (z. B. IPSE-Selbstevaluation, siehe <https://ipse-praevention.de/#283ipse-manual>).

- Welche Bedeutung messen wir der Prävention in unserer Einrichtung zu?
- In welchen organisationalen und pädagogischen Prozessen ist Prävention relevant?
- Welchen Präventionsansatz verfolgen wir in unserer Einrichtung?
- Wie erleben wir unsere gelebte Einrichtungskultur und wohin wollen wir sie entwickeln?

Prävention im inklusiven Kontext:

Programme und Methoden sollen sich nach Möglichkeit am Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen ausrichten und möglichst *alle* Kinder und Jugendlichen einbeziehen (z. B. Programm „PräviKIBS inklusiv“ (Probst 2025, i. E.).

- Wie können wir bestehende Präventionsmethoden für inklusive Gruppen weiterentwickeln?
- Welcher Ansatz passt für welche Gruppe (oder Situation) am besten?

1.5 BETEILIGUNGSKONZEPT

Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe haben das Recht sich zu beteiligen und Beschwerden vorzubringen. So sind entsprechende Qualitätsstandards und Umsetzungskonzepte für Beteiligungs- sowie Beschwerde- und Anregungsverfahren erforderlich, die allen Fachkräften wie den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung bekannt sein sollten (z. B. <https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-web.pdf>).

Beschwerden sind Anregungen zum Lernen in einer Einrichtung und zu deren Weiterentwicklung. Diese vorzubringen ist ein legitimer Ausdruck von jungen Menschen (und von Fachkräften).

- Welche Qualitätsstandards (etwa zu Beteiligung) sind uns bekannt?
- Welchen Umgang haben wir damit?
- Wie setzen wir solche Standards in unserer Einrichtung um?
- Wie beteiligen wir Kinder und Jugendliche im Kinderschutz bzw. konkret beim Erstellen von Schutzkonzepten?
- Welches Grundverständnis von Beschwerde haben wir in unserem pädagogischen Alltag?
- Haben wir eine Kultur, in der Beschwerden erlaubt und gewollt sind – und was können wir dafür tun?

Beteiligung und Beschwerde im inklusiven Kontext:

Informationen über die persönlichen Rechte sowie die Möglichkeiten und Methoden zur Beteiligung und Beschwerde sind so weiterzuentwickeln, dass sie auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung verständlich und wahrnehmbar sind. Dies gilt für die Gestaltung von Einrichtungs- und Gruppenregeln und auch für die individuellen Belange jedes jungen Menschen.

- Wie entwickeln wir in unserer Einrichtung Beteiligungsformate und -methoden sowie Beschwerdeverfahren inklusiv weiter?

1.6 INKLUSIVES RAHMENKONZEPT

Es braucht ein allgemeines Rahmenkonzept, welches in den einzelnen Einrichtungen zu konkreten Schutzkonzepten entwickelt wird (vgl. Bange 2018a, S. 118). Das Forschungsprojekt „Schutzinklusiv“ hat ein solches Rahmenkonzept entwickelt (vgl. Hartl und Schönecker 2025, i. E.). Es umfasst Befunde v. a. zu Viktimisierungsrisiken und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie Anhaltspunkte dazu, wie bestehende Konzepte inklusiv erweitert oder einzelne Elemente davon fortgeschrieben werden können.

- Wie sieht das inklusive Rahmenkonzept für unseren Träger/unsere Einrichtung aus?
- Was bedeutet dies für unsere alltägliche Arbeit?
- Wann und wie ist Inklusion ein Thema in unserer Einrichtung?
- Wie beschäftigen wir uns mit besonderen Schutzbedürfnissen und Viktimisierungsrisiken der betreuten Kinder und Jugendlichen?

1.7 SEXUALPÄDAGOGISCHES RAHMENKONZEPT

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf sexuelle Entwicklung und sexuelle Selbstbestimmung. Das sexualpädagogische Konzept regelt, in welcher Weise eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung gefördert wird. Es adressiert auch die Haltung der Fachkräfte zu diesem Thema und unterstützt dabei, pädagogisch sinnvolle Regelungen für den pädagogischen Alltag zu finden (vgl. Kolshorn 2018, S. 605). Das Unterstützen des Selbstständigwerdens und -seins generell und der sexuellen Entwicklung muss damit einhergehen, dass *alle* Kinder und Jugendlichen in der Gruppe geschützt werden.

- Wie sieht unser sexualpädagogisches Rahmenkonzept aus?
- Wie können wir das Konzept in verständlicher Form zur Verfügung stellen? (z. B. Leichte Sprache)
- Wie ermöglichen wir allen jungen Menschen ein Recht auf sexuelle Entwicklung und Selbstbestimmung?
- Welche Unterstützung benötigen die Fachkräfte, um das Konzept umzusetzen?
- Wie setzen sich die Fachkräfte mit der sexuellen Selbstbestimmung der jungen Menschen in der Einrichtung auseinander?

Sexuelle Bildung im inklusiven Kontext:

Ein Konzept stellt Wissen zur sexuellen Bildung in inklusiven Gruppen zur Verfügung, auch zu verständlicher Aufklärung und Verhütung. Im Miteinander in der Gruppe kann es bspw. darum gehen, wie mit dem zunehmenden Bedürfnis nach Selbstständigkeit von Jugendlichen mit Behinderung umgegangen werden kann, wenn eine altersentsprechende Reife ggfs. nicht gegeben ist (z. B. nicht kontrollierter Sexualtrieb).

Fachkräfte und Teams benötigen für die Begleitung von sexuellen Bildungsprozessen und die Umsetzung eines inklusiven sexualpädagogischen Konzeptes Fortbildungs- und Beratungsangebote (z. B. <https://www.isp-sexualpaedagogik.org/>) – nicht zuletzt, wenn es im Einzelfall um begleitete Sexualität oder assistierte Elternschaft geht.

- Wie kommen wir zu einem inklusiven sexualpädagogischen Konzept und was gehört dazu?
- Welche Bedeutung hat das für unsere pädagogische Praxis und wie setzen wir das Recht resp. das Konzept um?
- Welche Unterstützung und Beratung benötigen die Fachkräfte dabei?
- Wie lässt sich ggfs. im Einzelfall eine begleitete Sexualität umsetzen und wer kann die Begleitung übernehmen?
- Wie lassen sich Schutz und Selbstbestimmung im pädagogischen Handeln in eine Balance bringen?

1.8 MEDIENPÄDAGOGISCHES RAHMENKONZEPT

Den Schutz im digitalen Raum gilt es stets mitzudenken (vgl. Schröder und Wolff 2016, S. 85). „Schutzkonzepte sollten durch sexualpädagogische und medienpädagogische Konzepte flankiert werden“ (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021, S. 28). Medienpädagogische Maßnahmen und Regeln zum Umgang mit (sozialen) Medien sowie der Schutz vor mediatisierter Gewalt sollen sich am Alter und Entwicklungsstand *aller* jungen Menschen orientieren.

Dabei ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von jungen Menschen zu berücksichtigen. Wissen zu Formen mediatisierter (sexualisierter) Gewalt und Möglichkeiten des Umgangs damit soll Fachkräften regelmäßig zur Verfügung gestellt werden (vgl. Vobbe und Kärger 2022, BMFSFJ 2024).

Mit Blick auf die rasanten Entwicklungen im digitalen Bereich und damit einhergehender Risiken von mediatisierter Gewalt für junge Menschen mit Behinderung benötigen Fachkräfte regelmäßige Fortbildung (z. B. <https://dgfpi.de/onlineberatung/>).

- Wie sieht unser medienpädagogisches Rahmenkonzept aus?
- Was bedeutet dies für unsere alltägliche Arbeit?
- Wie lösen wir das Recht auf informelle Selbstbestimmung altersgerecht ein und berücksichtigen dabei den jeweiligen Entwicklungsstand der jungen Menschen?
- Wie gehen wir mit unterschiedlichen Formen mediatisierter Gewalt um?
- Wie lässt sich im pädagogischen Handeln eine Ausgewogenheit bei der Förderung von Medienkompetenz und dem Schutz vor mediatisierter Gewalt erreichen?
- Wie können wir den Schutz vor (sexualisierter) mediatisierter für Kinder und Jugendliche sicherstellen?
- Welche Unterstützung brauchen Fachkräfte und wo steht sie zur Verfügung?

Medienbildung im inklusiven Kontext:

Die Regeln zum Umgang mit Medien sollen Kindern und Jugendlichen in verständlicher Weise zugänglich gemacht und transparent erklärt werden. Die Auslegung der Regeln muss jedoch jeweils die individuellen Möglichkeiten eines jungen Menschen in den Blick nehmen mit dem Ziel, den Schutz vor Risiken und die Förderung von Medienkompetenz auszubalancieren.

- Wie lassen sich die Regeln zur Nutzung von digitalen Geräten und (sozialen) Medien so gestalten, dass sie die Möglichkeiten der einzelnen jungen Menschen angemessen berücksichtigen?
- Wie können wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung *aller* jungen Menschen einlösen und dabei ihren jeweiligen Entwicklungsstand berücksichtigen?

1.9 KAMPAGNEN

Kampagnen deuten darauf hin, wie wichtig das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist und wie es in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Durch diverse Materialien kann es enttabuisiert werden (z. B.: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>; <https://nicht-wegschieben.de>).

- Welche Kampagnen sind uns bekannt?
- Wie können wir intern und nach außen sichtbar machen, dass uns das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist?

INSTITUTIONELLE BERATUNGSANGEBOTE**1.10 INTERNE ANLAUFSTELLE/BERATUNGSANGEBOTE**

Bei einem Träger braucht es eine interne Anlauf- und Monitoringstelle (Bange 2018), bei der sich junge Menschen und ehemalige Betreute melden können, wenn sie Grenzüberschreitungen erfahren haben (z. B. <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/kinderschutz/anlaufstelle-fuer-betroffene#118370>). Auch interne Beratungsstellen für Fachkräfte eines Trägers sind hilfreich, etwa durch erfahrene Kinderschutzfachkräfte.

- Welche internen Anlaufstellen/Beratungsangebote sind uns bekannt?
- Wie sichtbar sind diese für unsere Kinder und Jugendlichen?

1.11 EXTERNE ANLAUFSTELLE/BERATUNGSANGEBOTE

In vielen pädagogischen Einrichtungen haben Übergriffe stattgefunden. So sollten externe unabhängige Anlaufstellen und Beratungsangebote auf den Internetseiten einer Einrichtung und mit Aushängen bekannt gemacht werden, um Betroffenen entsprechende Räume zu geben (z. B. Aufarbeitungskommission des Bundes <https://www.aufarbeitungskommission.de> oder weitere Beratungsstellen wie die „Nummer gegen Kummer“ <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/faq-kinder-und-jugendtelefon/>, das Hilfetelefon <https://www.hilfetelefon.de> sowie <https://www.maennerhilfetelefon.de>).

Zudem können ergänzende Hilfesysteme (EHS) für Betroffene nutzbar gemacht werden (z. B. <https://www.fonds-missbrauch.de>).

- Welche unabhängigen Anlaufstellen/Beratungsangebote sind uns bekannt?
- Wie sichtbar sind diese für unsere Kinder und Jugendlichen?

- Welche ergänzenden Hilfesysteme gibt es für Betroffene?
- Wie können diese erreicht werden?

1.12 INKLUSIVE UND ADRESSAT*INNENORIENTIERTE BERATUNGSANGEBOTE

Unterstützungsstrukturen und Angebote im Gewaltschutz müssen diskriminierungsfrei und barrierefrei zugänglich sein (vgl. Schröttle u. a. 2021, S. 4). Zudem sollen sie sich an den Bedürfnissen *aller* Adressat*innen orientieren. Kinder und Jugendliche mit Behinderung lehnen möglicherweise Hilfe und Unterstützung eher ab, wenn sie mit einem erneuten Gefühl von Abhängigkeit einhergehen.

Es gibt verschiedene Anlauf- bzw. Beratungsstellen, die sich am Bedarf von Menschen mit Behinderung ausrichten, z. B.:

<https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/behinderungen/>

Onlineberatungsnetz <https://dgfpi.de>

<https://www.weibernetz.de/startseite.html>

<https://www.lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/mutstelle/>

- Wie können Beratungsangebote (barrierefrei) erreicht werden?
- Wie machen wir die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung darauf aufmerksam?
- Wie können wir das Thema Abhängigkeit bei jungen Menschen mit Behinderung ansprechen und bearbeiten?

2. EINRICHTUNGS- BEZOGENE EBENE

Auf dieser Ebene geht es zuerst um Ort und Raum und dann um die Einrichtungs- und Gruppenkultur. Hier konkretisiert sich der Analysegegenstand, denn es geht konkret um eine Einrichtung vor Ort, die mit ausgewählten Analysefragen betrachtet werden kann. So können Risiken und Potentiale abgeleitet werden.

ORT UND RAUM

2.1 STADTTEIL, WOHNGEGEND UND UMGEBUNG

Die Einbindung in den Sozialraum ist zu beschreiben und zu analysieren. Auch die Zugänge und Anbindungen müssen barrierefrei sein.

- Wie ist die Gruppe in den Stadtteil oder die Wohngegend eingebunden?
- Welche (barrierefreie) Anbindung besteht an den Nahverkehr?
- Wie sehen Verbindungen zum Sozialraum aus?

2.2 GARTEN UND GELÄNDE

Die Offenheit des umgebenden Geländes kann sowohl Risiken als auch Potentiale bereitstellen, so gilt es diese zu betrachten. Dabei sind auch die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen wichtig – denn sie haben einen anderen Blick auf die Einrichtung als Fachkräfte.

Es ist das Ziel, einen sicheren Ort für *alle* jungen Menschen herzustellen. So ist die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auf dem Gelände der Einrichtung zu berücksichtigen.

- Wer kann das Gelände betreten oder verlassen?
- Welche Rückzugsräume sind vorhanden?
- Wo gibt es nicht einsehbare Bereiche?
- Wie wird mit der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen umgegangen?
- Wie können wir in unserer Einrichtung eine partizipative Risikoeinschätzung durchführen, bei der *alle* jungen Menschen systematisch einbezogen werden?
- Wie können wir diese Risikoeinschätzung niedrigschwellig gestalten, damit sich *alle* jungen Menschen daran beteiligen können? (Z. B. bildhafte Reflexionsfragen und interaktive Methoden wie Foto-, Video- oder Drohnen-Dokumentation)

2.3 EINGANG ZUR WOHNEINHEIT

Die Offenheit und den Zugang zur Wohneinheit gilt es genauer zu analysieren. Zugänge sollten barrierefrei sein und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sichern.

- Wer hat wie Zugang zur Wohneinheit?
- Wie wird der Zutritt ermöglicht?
- Wer besitzt einen Schlüssel?

2.4 WOHN- UND KÜCHENBEREICH ALS BEGEGNUNGSRAUM

Es braucht Orte für kommunikative Nähe und Begegnungen, aber auch Orte für gemeinsame Aktivitäten und körperliche Nähe (vgl. Behnisch 2022). So sind Räume unter dem Aspekt von Offenheit und Rückzug zu betrachten.

- Wie ist der Raum gestaltet?
- Gibt es Räume, in denen Nähe stattfinden kann?
- Welchen Wohlfühlfaktor strahlen die Räumlichkeiten aus?

2.5 OFFENHEIT DER RÄUMLICHKEITEN

Räumlichkeiten müssten offen gestaltet sein. Gewalt unter Gleichaltrigen (vgl. Allroggen und Jud 2018, S. 87) und Mitbewohner*innen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 59) sind im Sinne des besonderen Schutzes stets mitzudenken. Der Fokus darf nicht nur auf Gewalt von Fachkräften liegen.

- Gibt es nicht einsehbare Bereiche?
- Wer überblickt die Räumlichkeiten?
- In welchem Verhältnis steht die Offenheit der Räumlichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der einzelnen jungen Menschen?

2.6 ZIMMER DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Institutionelle und persönliche Gegenstände, Mitgestaltungsmöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten, Privatsphäre (Behnisch 2022, Jeschke 2022) tragen zum individuellen Wohlbefinden *aller* Kinder und Jugendlichen bei. Das eigene Zimmer ist ein wichtiger Rückzugsort und muss als dieser geschätzt und genutzt werden können.

- Wie wirken die Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Räume mit?
- Welche persönlichen Gegenstände bringen sie mit?
- Welche institutionellen Gegenstände werden gestellt?
- Welche Möglichkeiten zum Rückzug gibt es?
- Wie wird mit dem Eintreten in die Privatsphäre oder in einen geschützten Raum umgegangen?
- Gibt es dort Rückzugsmöglichkeiten?
- Gibt es dabei behinderungsspezifische Aspekte zu betrachten?

2.7 BÜRO UND RÜCKZUGSMÖGLICHKEITEN FÜR FACHKRÄFTE

Auch das Büro als möglicher Rückzugsort für Fachkräfte ist wichtig. Sie müssen konzentriert arbeiten können sowie Rückzugs- und Pausenmöglichkeiten (Behnisch 2022) erhalten. Zudem müssen die Daten der betreuten Kinder und Jugendlichen besonders geschützt werden, indem nicht jede*r Zugriff zu wichtigen Unterlagen hat.

- Wie wirken die Fachkräfte an der Gestaltung der Räumlichkeiten mit?
- Welche persönlichen Gegenstände finden sich vor?
- Wie wird der Rückzug für Fachkräfte ermöglicht?
- Wie sieht der Schreibtisch aus?
- Wer hat Zugang zu den Räumlichkeiten der Fachkräfte?

2.8 DIGITALE RÄUME DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Das Digitale als Raum ist mitzudenken (vgl. Schröer und Wolff 2016), denn es gehört zur zentralen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

- Welche digitalen Räume nutzen die Kinder und Jugendlichen?
- Wie wird die Nutzung begleitet?
- Wie sieht die Aufklärungsarbeit für digitale Räume aus?

2.9 BESONDERE RÄUME (Z. B. SPIELZIMMER)

Besondere Räume können abgeschieden von anderen Räumen liegen (z. B. Spielzimmer) und müssen daher geprüft werden.

- Wie begegnen sich Fachkräfte und Kinder und Jugendliche in den besonderen Räumen?
- Wie wird Zeit in diesen Räumen begleitet?
- Wie wird für Wohlbefinden gesorgt?

EINRICHTUNGS- UND GRUPPENKULTUR

2.10 ORGANISATIONSKULTUR DER GESAMTEN EINRICHTUNG

Gerechtigkeit, Vertrauen, Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit, Authentizität (vgl. Wolff u. a. 2018) gehören zu einer schützenden Organisationskultur. Fehler sollen als Lernanlässe angesehen werden, über die gesprochen wird (vgl. Rusack und Kampert 2017, S. 213; Biesel 2023). Gerade auch der Blick darauf, wie gewaltpräventiv und grenzachtend die Einrichtungskultur ist, lohnt sich (vgl. Caspari 2021). Wie genau diese Kultur ausgestaltet und gelebt wird, muss genauer betrachtet werden.

- Wie kann die Organisationskultur beschrieben werden?
 - Gerecht?
 - Vertrauensvoll?
 - Zuverlässig?
 - Aufrichtig?
 - Authentisch?
 - Beteiligungsorientiert?
- Wie kann die Fehlerkultur insbesondere mit Blick auf den institutionellen Kinderschutz beschrieben werden?
- Inwieweit ist unsere Kultur grenzachtend und gewaltpräventiv?
- Wie lässt sich das Verhältnis von Grenzachtung und Kontrolle im Alltag ausbalancieren?
- Welche organisationalen Entwicklungsprozesse braucht es dafür und wer soll daran beteiligt sein?
- Wer trägt Verantwortung für die Organisationskultur und deren Weiterentwicklung?

2.11 KONZEPTE UND REGELN AUF GRUPPENEBENE

Neben dem Schutzkonzept braucht es ein medienpädagogisches und ein sexualpädagogisches Konzept (vgl. Kölch und König 2018), welche in der Gruppe ausgestaltet und gelebt werden. Obenstehend ging es um Rahmenkonzepte, hier geht es um konkretisierte individuelle Gruppenkonzepte. Regeln müssen sich an individuelle Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anpassen, sie sollten jedoch auch transparent sein.

- Wie lebendig ist das inklusive Schutzkonzept im Alltag?
- Wie wirken andere Konzepte (medienpädagogisches, sexualpädagogisches)?
- Wie kann sich intensiver damit auseinandergesetzt werden?
- Wie können Regeln an die individuellen Bedarfe *aller* Kinder und Jugendlichen angepasst werden?

Beteiligung im inklusiven Kontext:

Alle Kinder und Jugendlichen sollen über ihre Rechte informiert sein.

Der pädagogische Alltag in der Einrichtung orientiert sich an der Umsetzung der höchstpersönlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen (vgl. Wolff und Schröder 2018).

Bestehende Beteiligungsformate sind für inklusive Gruppen weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, dass sich alle jungen Menschen nach ihren Möglichkeiten einbringen können.

In inklusiven Gruppen gibt es für alle geltende Regeln, die trotzdem differenziert und nach Bedarf von Einzelnen (z. B. wegen einer Behinderung) ausgelegt werden. Eine Konsensorientierung ist dabei nicht immer möglich, etwa, wenn der Schutz von einzelnen jungen Menschen tangiert ist.

Beschwerde im inklusiven Kontext:

Es bedarf der Sensibilisierung von Fachkräften, für diverse Ausdrucksformen von Beschwerden sowie für Äußerungen von Unzufriedenheit oder Unwohlsein. Beschwerden sind deshalb niedrigschwellig zu betrachten. Es ist zudem wichtig, allen jungen Menschen Beschwerde als Konzept verständlich zu erklären, zugänglich zu machen und deutlich zu machen, was mit der Beschwerde passiert. Bestehende Beschwerdewege sind für inklusive Gruppen weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich ist es notwendig, an der Glaubwürdigkeit einer Beschwerde festzuhalten, und nicht vorschnell Beschwerden auf eine Behinderung zurückzuführen oder weniger ernst zu nehmen (etwa, wenn jemand mit Ausdrucksschwierigkeiten auf eine falsche Person deutet).

Assistenzpersonen und andere Menschen aus dem sozialen Umfeld (z. B. Eltern und Geschwister) können zur „Übersetzung“ hinzugezogen werden, wenn sich junge Menschen verbal nicht äußern können.

- Wie stellen wir sicher, dass alle jungen Menschen in für sie verständlicher und wahrnehmbarer Form über ihre Rechte informiert sind?
- Wie berücksichtigen wir dabei den Entwicklungsstand und Förderbedarf jedes einzelnen jungen Menschen?
- Wie setzen wir die Rechte aller jungen Menschen in unseren inklusiven Gruppen um?
- Wie stellen wir sicher, dass sich alle Kinder und Jugendlichen in der inklusiven Gruppe einbringen können?
- Wo können wir auf bestehende Formate zurückgreifen und wo bedarf es neuer Beteiligungsmethoden?
- Wie lässt sich ein kontinuierlicher Beteiligungsprozess mit allen jungen Menschen zur Weiterentwicklung von Regeln in der Einrichtung/ Gruppe gestalten?
- Wie lässt sich der Umgang mit Regeln kriteriengeleitet ausdifferenzieren, ohne dabei beliebig zu werden?
- Wie können Beteiligungsformen für individuelle Planungsprozesse (Hilfe- und Teilhabeplanung) aussehen?
- Woran erkennen wir Beschwerden oder Unmutsäußerungen von jungen Menschen mit Behinderung, die ihre Anliegen auf anderen als sprachlichen Wegen anbringen? (z. B. Körperhaltung, Blicke, Rückzug etc.)
- Wie informieren wir die Kinder und Jugendlichen über die Möglichkeit zur Beschwerde, so dass sie es verstehen?
- Wie werden Fachkräfte sensibel für die Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und was unterstützt sie dabei?
- Wen beziehen wir ein, um die Ausdrucksformen aller jungen Menschen verstehen zu lernen? (junge Kinder, Kinder und Jugendliche mit Behinderung)
- Wie kommen wir zu Beschwerdemethoden, die dem Alter und Entwicklungsstand junger Menschen angemessen sind?

2.12 MITBESTIMMUNGSRECHTE MITARBEITENDE

Partizipative Strukturen ermöglichen eine Offenheit und Fehlerfreundlichkeit. Dazu kann eine Personalvertretung beitragen (vgl. Zinsmeister, Kliemann und Bernhard 2018).

Fachkräfte benötigen zudem die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen und sich dazu auszutauschen, was das Arbeiten in der Einrichtung schwer macht.

- Wie können die Mitarbeiter*innen an der Weiterentwicklung von institutionellen Strukturen mitwirken?
- Welche Rolle nimmt dabei die Personalvertretung ein?

2.13 MITBESTIMMUNGSRECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Interne und externe Beschwerde- und Ombudsstellen müssen bekannt sein (vgl. Schrappner 2017); Machtasymmetrien und -quellen müssen ausfindig gemacht und reduziert werden (vgl. Rusack und Kampert 2017, S. 213). Dafür sind weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten für die jungen Menschen erforderlich. Unterstützungsangebote müssen bekannt und erreichbar sein, auch für junge Menschen mit Behinderungen (vgl. Schröttle u. a. 2021, S. 170).

- Wie können die Kinder und Jugendliche an Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen mitwirken?
- Welche externen Beschwerdestellen oder Ombudsstellen sind den Kindern und Jugendlichen bekannt?
- Welche Ansprechpersonen stehen den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung und außerhalb zur Verfügung?
- Welche Vorbehalte haben wir dabei, gemeinsam mit jungen Menschen Verhaltensregeln zu erarbeiten?
- Wie gehen wir damit um, wenn sich Fachkräfte und junge Menschen uneins sind?

3. PROFESSIONELLE EBENE

Die professionelle Ebene betrachtet Analysegegenstände mit Blick auf die Mitarbeiter*innen und die Leitung sowie Qualifizierungs- und Reflexionsmöglichkeiten. Es geht vorrangig um die Fachkräfte in einer Einrichtung.

MITARBEITER*INNEN

3.1 AUSWAHL- UND EINSTELLUNGSVERFAHREN

Es gilt das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII und das erweiterte Führungszeugnis von Fachkräften muss regelmäßig überprüft werden. Zudem können Zusatzvereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Einstellung hinzugezogen werden (vgl. Bange 2018; Kölch und Fegert 2018; Zinsmeister, Kliemann und Bernhard 2018).

- Wie wird das Personal ausgewählt?
- Was bedeutet das Fachkräftegebot für uns?
- Welche vertraglichen Zusatzvereinbarungen gibt es?
- Wie wird das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig geprüft?

3.2 MULTIPROFESSIONALITÄT UND PROFESSIONELLES ZUSAMMENWIRKEN

Nicht nur die unterschiedlichen Professionen der Hauptamtlichen, sondern auch der Kontakt zu Ehrenamtlichen (vgl. Zinsmeister u. a. 2018) muss betrachtet werden. Es bedarf einer guten Anleitung multiprofessioneller Teams und eines kooperativen Austauschs.

- Welche Professionen haben wir und was macht diese aus?
- Was befähigt uns im (inkluisiven) Kinderschutz?
- Wie können wir Ehrenamtliche anleiten?
- Wo bekommen wir Unterstützung zu sonder- und heilpädagogischen Themen?
- Wo und wie können wir von Erfahrungen aus der Eingliederungshilfe profitieren?

3.3 BERUFLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Selbstdefinition der Fachkräfte in ihrer Rolle ist essentiell für die professionelle Selbstpositionierung zum Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen.

- Welches berufliche Selbstverständnis haben die einzelnen Fachkräfte im Team?
- Welche Zuständigkeiten/Grenzen hat jede*r aufgrund der professionellen Rolle?

3.4 PERSONALAUSSTATTUNG UND AUFGABENBEWÄLTIGUNG

Eine geringe Personalausstattung erhöht das Risiko für Gewalt in Einrichtungen und verhindert einen nachhaltigen Schutz, da die individuelle Belastung der Fachkräfte steigt und sich somit die Aufmerksamkeit gegenüber Gewalt und der Einhaltung von Menschenrechten verringert. Es braucht eine adäquate Personalausstattung und auch eine angemessene Vergütung (vgl. Schröttle u. a. 2021, S. 162).

- Wie gehen wir mit den vorhandenen Personalressourcen um?
- Wie können wir mit der Arbeitsbelastung umgehen?
- Welche Ressourcen haben wir als Team?
- Wie zufrieden sind wir mit unserem Gehalt?

3.5 ARBEITZUFRIEDENHEIT UND -MOTIVATION

Die Zufriedenheit und die individuelle Motivation für die berufliche Tätigkeit sind wichtige Aspekte zur Bewertung von Risiken und Potentialen. In partizipativeren Organisationskulturen können Frühwarnsysteme für mögliche Krisen besser greifen (vgl. Dörr 2017, S. 208). Mitarbeiter*innen und Führungspersonen müssen eine intrinsische Motivation für neue Verfahren und Konzepte entwickeln können, um einen Wandel (hin zum inklusiven Kinderschutz) ermöglichen zu können (vgl. DGfPI 2020).

- Wie zufrieden sind die einzelnen Mitarbeiter*innen mit ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben?
- Wie können wir die Arbeitszufriedenheit erhöhen?

3.6 HALTUNG (ALLGEMEIN)

In Organisationen gibt es explizite oder implizite Regeln und Haltungen (vgl. Fegert u. a. 2017), die zu betrachten sind.

- Welche impliziten Regeln herrschen hier vor?
- Wie ist die Haltung des Teams zu beschreiben?

3.6.1 ... ZU INKLUSION

Haltungen zeigen sich zum Thema Inklusion und wirken sich auf die Kinder und Jugendlichen aus. Das Anerkennen menschlicher Vielfalt im Sinne eines „Es ist normal verschieden zu sein“ (z. B. <https://www.lebenshilfe.de>) beschreibt eine pädagogische Grundhaltung für inklusive Gruppen. Um sich mit eigenen Bildern von jungen Menschen mit Behinderung, mit paternalistischen wie ableistischen Haltungen, die häufig aus einer überfürsorglichen Schutzmotivation entstehen, auseinanderzusetzen, braucht es Reflexionsräume, um sich eigener Vorbehalte oder Ängste bewusst zu werden.

- Welche Haltung haben wir zu Inklusion?
- Wie beschreiben wir Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung?
- Wie sprechen wir über Kinder und Jugendliche mit Behinderung?
- Wie und in welcher Form lassen sich Reflexionsräume in der Einrichtung etablieren und Ressourcen dafür zur Verfügung stellen?
- Wer trägt dafür Verantwortung?

3.6.2 ... ZU KÖRPER/SEXUALITÄT/SEXUALISIERTER GEWALT

Haltungen zeigen sich zu Sexualität (z. B. Offenheit vs. Vermeidung) und sind als Risiko und Potential zu betrachten.

- Wie sprechen wir über Sexualität?
- Wie konstruieren wir Grenzen?
- Welche Räume bieten wir, um über Sexualität resp. über Gewalterfahrungen sprechen zu können?

3.7 FÜRSORGEPLICHT FÜR MITARBEITER*INNEN

Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden. Dazu gehört eine Schutz- und Sorgfaltspflicht sowie eine Auskunft- und Hinweispflicht gemäß § 618 f. BGB, u. a. zur Verhinderung von Überanstrengungen (vgl. Bange 2018b; Zinsmeister u. a. 2018). Ebenso gilt es die Mitarbeiter*innen vor fachlicher Überforderung auf dem Weg zum inklusiven Kinderschutz zu schützen.

- Wie sieht die Fürsorge durch den Arbeitgeber aus?
- Welche Sorgfaltspflicht erfüllt der Arbeitgeber?
- Welche präventiven Angebote nimmt der Arbeitgeber wahr, um Überanstrengung von Mitarbeitenden zu verhindern?

LEITUNG

3.8 DEMOKRATISCHER LEITUNGSSTIL

Leitungskräfte haben eine besondere Funktion bei der Implementierung von Schutzkonzepten und sie können eine Bereitschaft für dieses Thema bei ihren Mitarbeitenden wecken (vgl. Katsch 2018, S. 79).

- Wie beschreibt die Leitung ihren Führungsstil?
- Wie beschreiben die Teammitglieder den Leitungsstil?
- Wie ist der Zusammenhalt in der Einrichtung?
- Wie stark setzt sich die Leitung für inklusive Schutzkonzepte ein?

3.9 BETEILIGUNG UND TRANSPARENZ VON ENTSCHEIDUNGEN

Entscheidungen zum Kinderschutz sollten gemeinsam getroffen werden (vgl. Kölch und Fegert 2018), sodass sie von allen Teammitgliedern nachvollzogen werden können. Dies schafft Vertrauen, aber auch Offenheit, was für den Schutz der Kinder und Jugendlichen bedeutsam ist.

- Wie wird das Team bei Entscheidungen einbezogen?
- Wie wird Vertrauen hergestellt?
- Wie wird Offenheit bei Entscheidungen hergestellt?
- Wie wird über inklusive Schutzprozesse gesprochen?

3.10 SONSTIGE LEITUNGSASPEKTE

Weitere Leitungsaspekte könnten relevant sein, die sich auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen auswirken.

- Welche Funktionen könnte die Leitung bei dem Thema Schutz(-konzepte) übernehmen?
- Was ist (noch) wichtig für die Leitungsrolle?

REFLEXIONSMÖGLICHKEITEN

3.11 REGELMÄSSIGE DIENSTBESPRECHUNGEN UND SUPERVISION

Die Adressat*innen in inklusiven Gruppen sind besonders vulnerabel und konfrontiert mit emotionsgeladenen Themen (vgl. Dörr 2017). Somit braucht es Räume für Supervision und Selbstreflexion (vgl. Pluto 2022; Schmauch 2022), damit die Fachkräfte *alle* jungen Menschen gut begleiten können.

- Wie häufig finden Dienstbesprechungen statt?
- Welche Reflexionsmöglichkeiten werden gegeben und wie werden diese genutzt?
- Wie wird in Supervision mit den Themen Schutz, Macht, Sexualität etc. umgegangen?
- Wie überwinden wir festlegende Kategorien sowie Zuschreibungs- und Stigmatisierungsprozesse im pädagogischen Alltag?

3.12 REGELMÄSSIGE PERSONALGESPRÄCHE

Personalgespräche dienen der Reflexion, der Offenheit und der Transparenz (vgl. Fegert und Kölch 2018). Es muss sich Zeit für diese genommen werden.

- Wie häufig finden Personalgespräche statt?
- Was müsste inhaltlich besprochen werden?

3.13 FORTBILDUNGSANGEBOTE UND PERSONALENTWICKLUNG

Qualifizierung stellt einen wesentlichen Bestandteil der Qualitätssicherung dar. So ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen (vgl. Witte u. a. 2018).

- Wo und wie wird sich fortgebildet?
- Was tragen die Fortbildungen zur Qualität im institutionellen Kinderschutz resp. der Schutzkonzeptentwicklung bei?
- Wie können unterschiedliche Fachkräfte ihre Expertise einbringen?
- Wie kann der Transfer von Fortbildungen in den pädagogischen Alltag gelingen?

Die inklusive Weiterentwicklung der stationären Erziehungshilfen sowie die Entwicklung von inklusiven Schutzkonzepten erfordern viel Qualifizierung mit dem Ziel, die Handlungssicherheit von Fachkräften zu stärken. Dabei geht es um die Aspekte von Behinderung, um neue Dynamiken in Wohngruppen und Einrichtungen, von denen hier einige exemplarisch genannt werden:

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen führen zu Einschränkungen der Teilhabe junger Menschen: Erkennen von Förder- und Assistenzbedarfen (Verständnis von aktivitätsbezogener Teilhabe erarbeiten)
 - Wahrnehmen des Etikettierungs-Ressourcen-Dilemmas und bewusster Umgang damit
 - Wissensvermittlung zur Vulnerabilität und Viktimisierungsrisiken von jungen Menschen mit Behinderung (Derr 2023)
 - Umgang mit Disclosure-Prozessen und neue Herausforderungen im inklusiven Kontext (z. B. Glaubwürdigkeit von Mitteilungen zu erlebter Gewalt)
 - Sensibilisierung für behinderungsbedingte Grenzverletzungen und Schutzbedürfnisse (z. B. bei Pflegebedarf). Bei zunehmender Diversität ist eine erhöhte Differenzierung bei der Beurteilung von Risiken erforderlich.
 - Wahrnehmen und Verstehen von bestimmten Verhaltensweisen und Umgang damit (problematisches Verhalten kann vorschnell der Behinderung zugeschrieben anstatt als Folge von Gewalterfahrungen verstanden werden; steigende Herausforderungen mit spezifischen Verhaltensweisen (wie erhöhte Aggressivität, Weglauftendenzen, geringe Affektkontrolle, Hochsensibilität etc.)
 - Potentiale von inklusiver werdenden Settings erkennen und beschreiben
- Welche Beeinträchtigungen sehen wir bei jungen Menschen, die wir in der Gruppe betreuen?
 - Inwiefern beeinträchtigen diese die Teilhabe und wie lässt sich Abhilfe schaffen?
 - Wie können wir die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung realisieren?
 - Wo benötigen wir eine Diagnose (Etikettierung), um Leistungen (Ressourcen) für junge Menschen mit Behinderung zu erschließen?
 - Wer verfügt über das Wissen dazu – mit wem können wir in den Austausch treten?
 - Wie erkennen wir den individuellen Schutzbedarf des einzelnen jungen Menschen und wie werden wir ihm gerecht?
 - Welches Verhalten können wir vor welchem Hintergrund verstehen?
 - Wie können wir mit individuellen Verhaltensweisen in der Gruppe umgehen?
 - Welche Unterstützung benötigen wir dafür?
 - Was verändert sich durch inklusive Ausrichtung der Gruppe positiv?
 - Welche Expertise haben wir bereits, um inklusive Gruppen gut zu begleiten?

3.14 WORK-LIFE-BALANCE UND TRENNUNG VON PRIVATEM UND BERUFLICHEM

Selbstfürsorge der Fachkräfte ist wichtig (vgl. Kölch und Fegert 2018) und es bedarf im Sinne dieser eine Trennung von beruflichen und privaten Kontakten (vgl. Bange 2018) zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zum Selbstschutz.

- Wie wird auf Selbstfürsorge aufmerksam gemacht?
- Wie wird mit der Vermischung von privaten und beruflichen Kontakten umgegangen?

4. ADRESSAT*INNEN-EBENE

Die Adressat*innen-Ebene beschäftigt sich vor allem mit der Ermöglichung von Beteiligung, aber auch mit der konkreten Beschreibung von Interaktionen sowie Nähe-Distanz-Möglichkeiten als besondere Form von Interaktionen.

ERMÖGLICHUNG VON BETEILIGUNG

4.1 BEDÜRFNISSE UND RECHTE DER KINDER

Grundbedürfnisse in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention sind zu betrachten. Kognitive, sinnliche, körperliche und emotionale Beeinträchtigungen und deren Schutz- und Förderrelevanz müssen besonders in den Fokus gestellt werden.

- Wie wird mit den verschiedenen Grundbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen umgegangen?
- Welche Bedeutung erhalten diese im Alltag?
- Inwieweit sind die Beeinträchtigungen schutz- und förderrelevant?
- Wie stellen wir den Schutz von jungen Menschen mit Behinderung sicher, ohne sie zu bevormunden?

4.2 PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN IM ALLTAG

Kinder und Jugendlichen müssen in Alltagsprozessen Partizipationsmöglichkeiten erhalten (z. B. Essensauswahl, Freizeitgestaltung, Medien, Mediennutzung, Regeln usw.).

- Welche Partizipationsmöglichkeiten erhalten Kinder und Jugendliche im Alltag?
- Welche organisierten Räume erhalten sie zur Mitsprache?
- Wie können wir unnötige Abhängigkeiten vermeiden?

4.3 ELTERNARBEIT

Die Beteiligung von Eltern und Sorgeberechtigten (vgl. Knuth 2022; Pluto 2022, S. 150) am Alltag kann nicht nur Entlastung für das Personal bieten, sondern den Kindern und Jugendlichen dadurch auch eine Anlaufstelle ermöglichen, sollte es zu Grenzverletzungen kommen.

- Welche Möglichkeiten der Beteiligung erhalten die Eltern der Kinder und Jugendlichen?
- Welche Aufgaben könnten sie im Alltag (mehr) übernehmen?
- Wie können wir die Beziehung zu den Herkunftssystemen stärken?

4.4 SEXUALITÄT ALS THEMA

Gespräche zum Thema Sexualität müssen ermöglicht werden; auch Fragen von sexuellen Übergriffen o. ä. werden besprochen, sodass die Kinder und Jugendlichen die Präsenz des Themas wahrnehmen. Die Tabuisierung von Sexualität oder auch erlebten Übergriffen schützt nicht.

- Wie sprechen wir im Alltag über Sexualität?
- Wann tabuisieren wir das Thema Sexualität und warum?

4.5 (DE-)THEMATISIERUNG VON EINSCHRÄNKUNGEN

Sprachliche Bezüge zu Behinderungen oder Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen werden betrachtet. Die Thematisierung ist relevant für die Bewertung spezifisch-individueller Risiken. Die Fähigkeiten der jungen Menschen müssen jedoch auch realistisch betrachtet werden. Zudem braucht es einen sensiblen Umgang mit diskriminierendem Verhalten und Mobbing unter jungen Menschen mit und ohne Behinderung.

- Wie sprechen wir im Alltag über Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen?
- Wie bewerten wir die individuellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen?
- Woran erkennen wir Diskriminierung und wie gehen wir damit um?

4.6 VERGANGENHEIT/BIOGRAPHIE ALS THEMA

Es braucht Räume für Kinder und Jugendliche zur Vergangenheitsverarbeitung und Möglichkeiten zur Biographiearbeit. Denn auch Kinder und Jugendliche können sich untereinander gefährden, daher müssen ihnen Räume zur Reflexion ermöglicht werden.

- Inwiefern wird die Vergangenheit der Kinder und Jugendlichen zum Thema in der Gegenwart?
- Welche Rückschlüsse ergeben sich hier für mögliche Risiken und Potentiale in der Wohngruppe?

4.7 BESCHREIBUNGEN/CHARAKTERISIERUNGEN DURCH FACHKRÄFTE

Den betreuten Kindern und Jugendlichen muss wertschätzend begegnet werden. Dies zeigt sich auch in der Konstruierung der einzelnen Kinder und Jugendlichen und wie im Team über sie gesprochen wird.

- Wie werden die Kinder und Jugendlichen charakterisiert und beschrieben?
- Welche Be- und Abwertungen werden vorgenommen?
- Welche Ressourcen werden wahrgenommen?

INTERAKTION

4.8 ADRESSAT*INNEN UND ADRESSAT*INNEN

Die Interaktion der Kinder und Jugendlichen untereinander ist genauer zu betrachten. Es braucht ein Verständnis für den Umgang mit neuen Gruppendynamiken (z. B. Aggressivität, die sich gegen andere junge Menschen oder Mitarbeitende richtet).

- Wie und zu welchen Themen interagieren die Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Behinderung) miteinander?
- Wie wertschätzend, hilfsbereit, verständnisvoll etc. ist der Umgang?
- Was bedeutet z.B. Aggression für die angegriffenen jungen Menschen oder für Fachkräfte in der Gruppe?
- Wie kann nach Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen ihre Sicherheit wiederhergestellt werden?

4.9 FACHKRÄFTE UND ADRESSAT*INNEN

Die Interaktion der Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen ist genauer zu betrachten. Jungen Menschen mit Behinderung können eine Ambivalenz spüren zwischen dem Wissen um ihr „Anders-Sein“ und dem Wunsch nach „Normal-Sein“, die zu einer für sie problematischen und erhöhten Kompromissbereitschaft führen kann. Im Team braucht es einen sensiblen Umgang damit.

- Wie wird die Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen (mit und ohne Behinderung) gestaltet?
- Was sind Themen der Interaktion?
- Wie wertschätzend, hilfsbereit, verständnisvoll etc. ist der Umgang?
- Wie erklären wir erforderliche Hilfen transparent und verständlich?

4.10 FACHKRÄFTE UND FACHKRÄFTE

Die Interaktion der Fachkräfte untereinander ist genauer zu betrachten.

- Wie und zu welchen Themen interagieren Fachkräfte? (z. B. im Rahmen der Übergabe)
- Wie wertschätzend, hilfsbereit, verständnisvoll etc. ist der Umgang?

UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ

4.11 GESPRÄCHS-NÄHE-ANGEBOTE

Gesprächs-Nähe-Angebote sind zu betrachten, etwa das Zusammenkommen am Esstisch, spontane Gespräche im Gruppenraum usw. (vgl. Behnisch 2022; Schäfer, Behnisch 2022). Diese müssen im Alltag ermöglicht werden.

- Welche Gesprächsmöglichkeiten werden im Alltag geschaffen?
- Wie erhalten Kinder und Jugendliche Gesprächskontakte?

4.12 KÖRPER-NÄHE-ANGEBOTE

Körperliche Nähe wird im Alltag (vgl. Schäfer 2022; Schäfer und Behnisch 2022) und bei gemeinsamen Aktivitäten ermöglicht. Eine Umarmung geht für Betreuer*innen häufig mit ambivalenten Gefühlen einher (vgl. Lemke 2021, S. 162). Bei der Pflege bzw. der Unterstützung von Körperhygiene spielt diese eine besondere Rolle und braucht zudem eine sprachliche Begleitung. Wie genau diese Nähemöglichkeiten entstehen, muss genauer analysiert werden.

- Wie werden körperliche Nähe-Angebote ermöglicht?
- Wie wird körperliche Nähe sprachlich begleitet?
- Wie unterstützen wir bei Pflege und Körperhygiene?

4.13 RAUM-NÄHE-ANGEBOTE

Durch den Raum können Nähe-Angebote entstehen, beispielsweise durch das Zusammenkommen auf dem Sofa (vgl. Schäfer und Behnisch 2022; Jeschke 2022). Wie genau diese Nähemöglichkeiten entstehen, muss genauer analysiert werden.

- Welche Nähe-Angebote werden durch den Raum ermöglicht?
- Wie wird mit Nähe umgegangen, die unabsichtlich (z. B. auf dem Sofa) passiert?

4.14 GEGENSTANDS-NÄHE-ANGEBOTE

Bücher und Spiele können die Möglichkeit eröffnen, Zeit miteinander zu verbringen und Nähe zu schaffen (vgl. Schäfer und Behnisch 2022; Jeschke 2022). Wie genau diese Nähemöglichkeiten entstehen, muss genauer analysiert werden.

- Wie schaffen wir Nähe-Angebote durch Gegenstände?
- Wann haben wir (zeitliche) Ressourcen für Nähe-Angebote?
- Wie werden diese genutzt?

ZUSAMMENFASSUNG

Inklusive Schutzkonzepte sind grundsätzlich für *alle* Kinder und Jugendlichen gedacht, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe aufwachsen, auch wenn im Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und erproben – Schutz-inklusiv“ insbesondere junge Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt stehen. Die Organisation von Hilfe, Schutz und Förderung im Rahmen der Entwicklung inklusiver Schutzkonzepte geht von den besonderen Schutzbedürfnissen und den Teilhaberechten der jungen Menschen aus. Beide konsequent im Blick zu behalten und die institutionellen Strukturen und Abläufe immer wieder daraufhin anzupassen, ist eine zentrale Herausforderung auf dem Weg zu einem inklusiv-stationären Einrichtungsalltag. Die vier Analyseebenen zur reflexiven Risiko- und Potentialanalyse können dabei helfen, Schutzkonzepte inklusiver zu gestalten. Darüber hinaus wird sich eine zunehmend inklusive Ausrichtung der Erziehungshilfen nur mit einer fachlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung der pädagogischen Praxis erreichen lassen, die sich stärker als bisher an den Kinder- bzw. Menschenrechten ausrichtet, die mehr Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerde anbietet und eine (Fehler-) Kultur für das Miteinander unter inklusiven Bedingungen etabliert.



LITERATUR

- Allroggen, M./Jud, A. (2018): Häufigkeiten von Übergriffen in Institutionen. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 83–90.
- Bange, D. (2018a): Gefährdungslagen und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen in Organisationen. In: Oppermann, C./Winter, V./Harder, C./Wolff, M./Schröer, W. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 114–127.
- Bange, D. (2018b): Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 91–106.
- Behnisch, M. (2022): „Da kann ich mich zurückziehen, wenn ich keine Lust mehr hab“: Räume und ihre Bedeutung für Nähe, Distanz und Schutz. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg: Walhalla Fachverlag, S. 22–35.
- Biesel, K. (2023): Konzepte zur Entwicklung einer Fehlerkultur / Reflexion von Fallverläufen im Kinderschutz. Expertise. Band 3: Fachkonzepte und Qualitätssicherung. Deutsches Jugendinstitut. Eigenverlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628 [Zugriff: 15.12.2024].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf [Zugriff: 15.12.2024].
- Caspari, P. (2021): Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Theorie, Empirie, Praxis. Wiesbaden: Springer.
- Derr, R. (2023): Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung. Einflussfaktoren der Organisation auf Gewalt durch Mitarbeitende und unter Jugendlichen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Dewe, B./Otto, H.-U. (2002): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typus dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Barbara Budrich, S. 179–198.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) (2020): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen. Ein Handbuch für die Praxis. Düsseldorf.
- Dörr, M. (2017): Nähe und Distanz in professionellen pädagogischen Beziehungen. In: Kessl, F./Kruse, E./Stövesand, S./Thole, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen und Toronto: Barbara Budrich, S. 202–210.
- Fegert, J./Kölch, M. (2018): Personalbeurteilung. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 149–155.
- Fegert, J./Kölch, M./Kliemann, A. (2018): Kinderschutz in Institutionen – eine Einführung. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 3–10.
- Fegert, J.M./Schröer, W./Wolff, M. (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In: Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J.M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 14–24.
- Frans, E./Maris, S. (2018): Umgang mit sexuellem (grenzüberschreitendem) Verhalten von Kindern und Jugendlichen. In: BzGA: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 2-2018, S. 43–48.

- Hartl, J./Schönecker, L. (2025, i.E.): Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erkenntnisse aus dem Projekt „Schutzinklusiv“. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hartl, J./Schönecker, L. (2025, i.E.): Rahmenkonzept für inklusive Schutzprozesse. In: Hartl, J./Schönecker, L. (Hrsg.): Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erkenntnisse aus dem Projekt „Schutzinklusiv“. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Jeschke, M. (2022): „Alle meine Sachen, die mir gehören“: Die Bedeutung der Dinge in der Heimerziehung. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg: Walhalla Fachverlag, S. 64–77.
- Jud, A. (2018): Kindesmisshandlung: Definition, Ausmaß und Folgen. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 49–58.
- Katsch, M. (2018): Organisationsstruktur und -kultur. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 71–82.
- Knuth, N. (2022): Partizipation von Eltern in der Heimerziehung. In: Faltermeier, J./Knuth, N./Stork, R. (Hrsg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 192–205.
- Kölch, M./Fegert, J. (2018): Personalauswahl. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 128–137.
- Kölch, M./König, E. (2018): Verhaltensleitlinien und pädagogische Konzepte. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 204–215.
- Kolshorn, M. (2018): Entwicklung von Schutzkonzepten. In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 599–608.
- Lemke, E. (2021): Der Herstellungsprozess einer Umarmung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: Müller, F./Munsch, C. (Hrsg.): Jenseits der Intention – Ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 161–171.
- Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021): Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. www.nationaler-rat.de/downloads/Gemeinsame_Verstaendigung_Nationaler_Rat.pdf [Zugriff: 15.12.2024].
- Oeffling, Y./Winter, V./Wolff, M. (2018): Prävention als organisationales Bildungskonzept. In: Oppermann, C./Winter, V./Harder, C./Wolff, M./Schröer, W. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Pluto, L. (2021): Institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Heimerziehung in Deutschland: Ein quantitativer Blick auf die vergangenen 20 Jahre aus der Sicht von Einrichtungen. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, Heft 2-2021, S. 161–175. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v16i2.03>.
- Pluto, L. (2022): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. In: Züchner, I./Peyerl, K. (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 140–152.
- Probst, A. (2025, i.E.): PräviKIBS inklusiv – Ein Programm zur Prävention von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt für inklusiv arbeitende Einrichtungen der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: Hartl, J./Schönecker, L. (Hrsg.): Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erkenntnisse aus dem Projekt „Schutzinklusiv“, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Rusack, T./Kampert, M. (2017): Schlussfolgerungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Heimen, Internaten und Kliniken. In: Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J.M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 211–225.
- Rusack, T. (2018): Peer Violence. In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 315–323.
- Schäfer, D. (2022): Körperlichkeit in Begegnungen: „Da krieg' ich Gänsehaut am ganzen Körper“. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg: Walhalla Fachverlag, S. 36–49.
- Schäfer, D./Behnisch, M. (2022): Fazit: Anmerkungen zum Verständnis professioneller Nähe. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg: Walhalla Fachverlag, S. 180–190.
- Schloz, C./Allroggen, M./Fegert, J.M. (2017): Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren einer gelingenden Implementierung. In: Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J.M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 25–32.
- Schmauch, U. (2022): „Ich wollte, du wärst mein Papa“: Berufliche Rolle zwischen Nähe und Distanz. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg: Walhalla Fachverlag, S. 108–121.
- Schönecker, L. (2025, i.E.): Verantwortungsverteilung bei stationären Schutzkonzepten. In: Hartl, J./Schönecker, L. (Hrsg.): Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erkenntnisse aus dem Projekt „Schutzinklusive“. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schrappner, C. (2017): Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe. Historische Begründungen und systematische Überlegungen. In: Equit, C./Flösser, G./Witzel, M. (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt a.M.: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), S. 12–27.
- Schröer, W./Wolff, M. (2016): Schutzkonzepte in der Jugend(verbands)arbeit. In: Sozialmagazin. 41. J./S. 7–8.
- Schröttle, M./Puchert, R./Arnis, M./Sarkissian, A./Lehmann, C./Zinsmeister, J./Paust, I./Pölzer, L. (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 15.12.2024].
- Seferovic, N./Schäfer, D. (2022): „Egal, wer es ist oder egal, was los ist – du kannst mit denen reden“: Über den Zusammenhang von Sprache, Beziehung und Nähe. In: Schäfer, D./Behnisch, M. (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg: Walhalla Fachverlag, S. 50–63.
- Vobbe, F./Kärgel, K. (2022): Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden: Springer.
- Witte, S./Prayon-Blum, V./Kliemann, A. (2018): Personalentwicklung. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 137–146.
- Wolff, M./Oppermann, C./Schröer, W./Winter, V. (2018): Gefährdungsanalyse in Organisationen. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 107–118.
- Wolff, M./Schröer, W. (2018): Schutzkonzepte – Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 589–598.
- Zinsmeister, J./Kliemann, A./Bernhard, K. (2018): Arbeits- und Personalrecht. In: Fegert, J./Kölch, M./König, E./Harsch, D./Witte, S./Hoffmann, U. (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 157–181.

AUTOR*INNEN

Demski, Jana, Prof.in Dr.in, Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Fliehdner-Fachhochschule Düsseldorf. Arbeitsschwerpunkte: Hilfen zur Erziehung, (inklusive) Kinder- und Jugendhilfe, Beratung, Supervision, Hilfeplanung; Podcasterin („Eierlikör und Jugendhilfe – Theoretisch in die Praxis“). demski@fliehdner-fachhochschule.de

Sawatzki, Maik, Prof. Dr., Professur für Theorien und Konzepte Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Beratung und Jugendhilfe, Katholische Hochschule NRW – Aachen. Arbeitsschwerpunkte: Beratung in Sozialer Arbeit und Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, familienunterstützende Hilfen, Digitalisierung und Digitalität; Podcaster („Counselling Professionals - Der Familienberatungspodcast“ und „Eierlikör und Jugendhilfe – Theoretisch in die Praxis“). m.sawatzki@katho-nrw.de

Teuber, Kristin, Dr.in, Leiterin Sozialpädagogisches Institut von SOS-Kinderdorf e.V. in München. Arbeitsschwerpunkte: Ressourcenunterstützende Handlungsansätze in der Jugendhilfe, Forschung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung, Entwicklungsprozesse im Jugend- und jungem Erwachsenenalter, Leaving Care, familiäre Betreuungsformen. kristin.teuber@sos-kinderdorf.de

Böllert, Karin, Prof.in Dr.in, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Theorieentwicklung der Sozialpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse, Soziale Arbeit und Sexualisierte Gewalt, (inklusive) Kinder- und Jugendhilfe. kaboe@uni-muenster.de

HERAUSGEBER UND REDAKTION

SOS-Kinderdorf e.V.
Ressort Pädagogik
Sozialpädagogisches Institut (SPI)
Renatastraße 77
80639 München

Tel. +49 (89) 12606-461
info.spi@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de/paedagogik
www.sos-kinderdorf.de/paedagogik/praxisforschung/schutzinklusive

GESTALTUNG UND SATZ

SOFAROBOTNIK, Augsburg und München | www.sofarobotnik.de

FOTO

© LSOphoto/istockphoto.com

© 2024 SOS-Kinderdorf e.V., München.
Alle Rechte sind vorbehalten.



Sozialpädagogisches
Institut

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 01SR2108A (Universität Münster) und 01SR2108C (SOS-Kinderdorf) gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin/ beim Autor.